Grosser Rat
GFK Subkommission DJS

Thurgau

Münchwilen, 1. November 2026

Kommissionsbericht zum Voranschlag 2027 und Finanz- und Aufgabenplan 2028-2030

Geschäftsnummer: 24/BS 29/380

Präsidentin: Peter-Metzger Priska, Münchwilen, SVP
Mitglieder: Preiss Marcel, Weinfelden, GLP
Regli Christoph, Frauenfeld, Die Mitte/EVP
Spiri Robin, Amriswil, EDU/Aufrecht

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2027 und Finanz- und Aufgabenplan 2028-2030

Das Budget 2027 des DJS weist einen Nettoaufwand von 99,91 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2026 mit 83,82 Mio. Franken entspricht dies einer Zunahme von 16,09 Mio. Franken beziehungsweise 19,2 %. Gegenüber der Rechnung 2025 liegt der Nettoaufwand um rund 24,33 Mio. Franken höher. Die Investitionsausgaben steigen von rund 6,35 Mio. auf 9,26 Mio. Franken; die Nettoinvestitionen betragen rund 9,10 Mio. Franken.
Die wichtigsten Einflussfaktoren sind rund 8 Mio. Franken tiefere Gebühreneinnahmen der Grundbuchämter infolge der Gesetzesänderung, rund 2,7 Mio. Franken neu direkt ausgewiesene Arbeitgeberbeiträge bei der Staatsanwaltschaft, rund 2,1 Mio. Franken höhere Umlagen des Amts für Informatik, rund 1,5 Mio. Franken höhere Beiträge an Vollzugseinrichtungen sowie rund 2,6 Mio. Franken höhere Lohnkosten im Zusammenhang mit zusätzlichen Stellen und Teuerung. Ein Teil der ausgewiesenen Zunahme beruht auf einer veränderten Verbuchung und ist deshalb nicht in gleicher Höhe als zusätzliche Belastung des Gesamtkantons zu verstehen.
Im DJS werden insgesamt 13,8 zusätzliche unbefristete Stellen beantragt. Dazu kommen befristete personelle Ressourcen, die nicht als Stellenprozente im Stellenbestand erscheinen, sondern über den Personalaufwand budgetiert werden

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
+41 58 345 53 16, grossrat.sk@tg.ch
parlament.tg.ch

Voranschlag 2027 DJS

5010 – Generalsekretariat DJS

Der Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um rund 302’400 Franken auf rund 1,94 Mio. Franken. Im Generalsekretariat sind 2,0 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Bei den vorgesehenen Ressourcen für den Bereich Pflegefamilien und Heimaufsicht ist zwischen Aufbau- und Regelbetrieb zu unterscheiden: Während der Vorbereitungszeit entstehen zusätzliche Kosten; später sollen die kantonalen Leistungen teilweise externe DAF-Leistungen ersetzen.
Für die total fünf Vollzeitstellen, die ab 2028 für die neuen Aufgaben benötigt werden, werden einschliesslich Arbeitgeberbeiträgen und zusätzlicher Infrastruktur rund 680’000 Franken anfallen. Bei 38 Pflegekindern mit Unterstützungswohnsitz im Kanton Thurgau, die über eine DAF-Organisation in Pflegefamilien betreut werden, ergeben sich bei angenommenen DAF-Kosten von durchschnittlich 85 Franken pro Tag derzeit rechnerisch knapp 1,2 Mio. Franken jährlich. Im direkten Vergleich mit dem obigen Berechnungsbeispiel ergibt sich somit eine theoretische Einsparung von knapp 45 %. Die möglichen Einsparungen betreffen jedoch die subsidiär finanzierenden Politischen Gemeinden; die tatsächlichen kommunalen Einsparungen sind dem Kanton nicht bekannt. Die Subkommission erachtet deshalb eine spätere Überprüfung der realisierten Kosten und Einsparungen als wichtig.
Auch bei der Pflegefamilien- und Heimaufsicht sind die Ressourcen knapp. Die Zahl der Aufsichtsbesuche schwankte zwischen 165, 250 und 180. Laut Departement hängt dies von der Arbeitslast, komplexen aufsichtsrechtlichen Verfahren und den verfügbaren Ressourcen ab. Weniger Besuche bedeuten nicht weniger Bedarf. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Aufsichtsintervalle muss trotz steigender Fallkomplexität gewährleistet bleiben.

5110 – Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Der budgetierte Saldo verbessert sich gegenüber 2026 um rund 362’000 Franken. Im Handelsregister werden für Mutationen bei Geschäftsgründungen weiterhin zwei bis drei Wochen Bearbeitungszeit angesetzt. Gemäss Departement ist eine Verkürzung auf maximal zwei Wochen derzeit nicht zuverlässig erreichbar, weil die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung durch qualifiziertes Personal auch bei zunehmender Digitalisierung erforderlich bleibt.
Der Kostendeckungsgrad im Handelsregister wurde 2026 insbesondere durch drei zusätzliche Stellen und die damit verbundenen Personalkosten belastet. Für 2027 wird eine Verbesserung erwartet, weil im Rahmen der AVP-Massnahme jährliche Publikationskosten des kantonalen Amtsblatts von rund 260’000 Franken entfallen. Bei Einbürgerungen schwanken die Gesuchszahlen stark; die Budgetierung orientiert sich deshalb

an Erfahrungswerten, insbesondere an der Rechnung 2025. Bei Informationen und Auskünften ist die Nachfrage nach Heimatscheinen rückläufig; höhere Erträge werden unter anderem aufgrund der revidierten Gebührenverordnung im Zivilstandswesen erwartet. Bei Beurkundungen von Zivilstandsereignissen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern wird der rein registerseitige Vorgang grundsätzlich kostenlos durchgeführt, um die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflicht nicht zu erschweren. Der Personalaufwand wird nicht separat ausgewiesen. Der Revisionsentwurf sieht eine Gebühr vor, wenn der Bearbeitungsaufwand zwei Stunden übersteigt; solche Fälle sind gemäss Departement selten.

5120 – Zivilstandsämter

Der Aufwand der Zivilstandsämter beträgt 2027 rund 2,264 Mio. Franken; die Erträge werden mit 1,24 Mio. Franken budgetiert. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von rund 1,024 Mio. Franken, rund 41’000 Franken mehr als im Budget 2026. Der Kostendeckungsgrad sinkt von 57 % auf 55 %. Der Leistungsauftrag umfasst Eheschliessungen, Registerauszüge und übrige Zivilstandsereignisse. Bei Eheschliessungen bleibt der Aufwand für die Prüfung ausländischer Dokumente hoch; die Zahl der Ehevorbereitungsverfahren und Trauungen wird ungefähr auf Vorjahresniveau erwartet. Registerauszüge werden weiterhin stark nachgefragt. Familienscheine sind besonders aufwendig, da sie manuell anhand der Einträge in den Papier-Familienregistern erstellt werden müssen. Gleichzeitig wirkt sich die Abschaffung des Heimatscheins als Zivilstandsdokument Ende 2024 auf die Gebühreneinnahmen aus. Bei den übrigen Zivilstandsereignissen werden tiefere Erträge erwartet. Die Subkommission hält deshalb eine realistische Ertragsplanung und eine transparente Beobachtung der Kostenentwicklung für wichtig.

5130 – Grundbuch- und Notariatsverwaltung

Der budgetierte Saldo beträgt rund –43,01 Mio. Franken und fällt gegenüber dem Budget 2026 um rund 6,11 Mio. Franken weniger günstig aus. Der grösste Grund sind die aufgrund der Gesetzesänderung erwarteten tieferen Gebühreneinnahmen. Gemäss Departement dürften sich die Einnahmen um rund 35 % reduzieren; der jährliche Ausfall wird in der Grössenordnung von rund 8 Mio. Franken erwartet. Der definitive Betrag lässt sich erst nach Abschluss des Rechnungsjahres bestimmen, weil die Einnahmen auch von der Entwicklung des Immobilienmarkts abhängen. Für 2028–2030 wird mit einem Ausfall in ähnlicher Grössenordnung gerechnet.
Die Handänderungssteuern werden mit 37 Mio. Franken budgetiert. Grundlage sind das gute Ergebnis 2025, die positive Entwicklung im laufenden Jahr und die Annahme eines tiefen und stabilen Zinsniveaus. Die Subkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Umzug des Grundbuchamts und Notariats Kreuzlingen vorübergehend Mehrkosten aus

auslaufenden beziehungsweise abzulösenden Mietverträgen verursachen kann. Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen und des Kostendeckungsgrads sollte nach Inkrafttreten der neuen Gebührenregelung eng verfolgt werden.

5210 – Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Der Aufwand steigt um rund 697’400 Franken auf rund 15,39 Mio. Franken. Gleichzeitig werden höhere Erträge budgetiert; der Kostendeckungsgrad sinkt dennoch von 97 % auf 95 %. Besonders im Konkurswesen steigen die Aufwendungen deutlich: Der Aufwand nimmt um rund 17,7 % zu, während die Erträge um 8,3 % steigen. Der steigende Aufwand hängt im Wesentlichen mit den von der Schweizerischen Post kommunizierten Gebührenerhöhungen zusammen. Im Betreibungswesen wird weiterhin ein Kostendeckungsgrad von über 100 % erwartet.

5250 – Staatsanwaltschaft

Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um rund 3,74 Mio. Franken auf rund 19,52 Mio. Franken. Die Staatsanwaltschaft beantragt vier unbefristete Stellen: je 100 % für Jugendstrafverfahren, Cyberkriminalität, Sachbearbeitung in Übertretungsstrafverfahren und Wirtschaftsstrafrecht. 70 Stellenprozente werden vom Amt für Justizvollzug zur Staatsanwaltschaft verschoben; netto beträgt der Stellenzuwachs damit 3,3 Stellen.
Zusätzlich sind befristete personelle Ressourcen für die Sanierung der Staatsanwaltschaft Frauenfeld vorgesehen. Dafür sind rund 815’000 Franken einschliesslich Arbeitgeberbeiträgen budgetiert. Gemäss Antwort sind sechs befristete Stellen für zunächst ein Jahr mit möglicher Verlängerung um ein weiteres Jahr vorgesehen. Nach Abschluss der Sanierung soll eine Gesamtevaluation anhand des Geschäftsanfalls, der Pendenzen und der Arbeitsbelastung den dauerhaften Stellenbedarf klären. Eine automatische Überführung in unbefristete Stellen ist nicht vorgesehen.
Die Zunahme der Geschäftslast betrifft insbesondere Jugendstrafverfahren sowie Cyber- und Wirtschaftsdelikte. Bei den Verfahren unterscheiden sich Umfang und Komplexität erheblich; eine einzige Zielzahl für Verfahren pro Stelle wäre deshalb nicht sachgerecht. Die Subkommission erwartet, dass die befristeten Ressourcen klare Sanierungsziele erhalten und die Entwicklung des Pendenzenbestands regelmässig überprüft wird.
Die neu direkt ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge von rund 2,69 Mio. Franken sind im Konto 5250.3050.800 verbucht; es handelt sich im Wesentlichen um eine neue Zuordnung der bisher zentral verbuchten Personalnebenkosten.

5350–5370 – Amt für Justizvollzug

Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um rund 1,68 Mio. Franken auf rund 28,64 Mio. Franken. Gleichzeitig liegt er noch unter der Rechnung 2025. Die bisher im Massnahmenzentrum Kalchrain vorgesehenen 1,5 Stellen für Psychotherapie werden aufgrund der Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen nicht mehr intern besetzt. Die Therapie wird extern erbracht; die Kosten belaufen sich gemäss Departement für vier Personen auf insgesamt rund 9’000 Franken pro Monat. Die frei gewordenen Stellenprozente wurden dauerhaft zu 70 % an die Staatsanwaltschaft und zu 80 % an das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee verschoben.
Bei den Gefängnissen belasten Überbelegung und der Betrieb zusätzlicher Haftplätze das Budget. Gleichzeitig können weniger ausserkantonale und damit verrechenbare Personen aufgenommen werden. Die Vollzugs- und Bewährungsdienste verzeichnen steigende Kosten: Diese erhöhten sich von rund 15,65 Mio. Franken 2023 auf 16,52 Mio. Franken 2024 und 19,24 Mio. Franken 2025. Ab 2028 sind aufgrund der geplanten Harmonisierung der Tarife der beiden Strafvollzugskonkordate und der Teuerung weitere Mehrkosten zu erwarten.

5410–5417 – Strassenverkehrsamt

Das Strassenverkehrsamt budgetiert für 2027 einen Aufwand von rund 19,35 Mio. Franken und Erträge von rund 20,53 Mio. Franken. Der Überschuss steigt von 259’800 Franken auf rund 1,18 Mio. Franken; der Kostendeckungsgrad erhöht sich von 101 % auf 106 %. Der Personalbestand wächst netto um 1,4 Stellen von 71,2 auf 72,6 Vollzeitstellen.
Die zusätzlichen 1,4 Stellen entstehen durch die Umwandlung zweier befristeter Stellen: 40 % in der Kontrollschilderverwaltung zur Entlastung der Verkehrsexperten und 100 % für einen Verkehrsexperten. Damit soll der Abbau der Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen weitergeführt werden; die Stellen sollen durch Mehreinnahmen gedeckt werden.
Die Zahl der Fahrzeuge, deren Prüfung mehr als ein Jahr überfällig ist, steigt als Budgetindikator von 32’000 auf 46’000. Die Überfälligkeitsquote liegt bei rund 14 %, angestrebt werden mittelfristig 5 %. Als Gründe nennt das Departement den wachsenden und älter werdenden Fahrzeugbestand sowie bestehende Rückstände.
Als Gegenmassnahmen sind Samstagsprüfungen, befristete Anstellungen und die Ausbildung von Verkehrsexperten sowie Prozessoptimierungen und Digitalisierung vorgesehen.
Die Subkommission erwartet, dass die tatsächlichen Prüfungszahlen, Einnahmen und Personalkosten regelmässig überprüft werden und der Rückgang der überfälligen Fahrzeuge nachvollziehbar ausgewiesen wird. Die Zielerreichung sollte aber nicht allein am Kostendeckungsgrad zu beurteilen sein, sondern auch an der Überfälligkeitsquote, der

Zahl der durchgeführten Prüfungen, den Wartezeiten und der nachhaltigen Belastung des Personals.

5420 – Eichamt

Das Eichamt gewährleistet im Auftrag des Bundes (METAS) die korrekte Durchführung von Messungen in Handel, Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und bei amtlichen Feststellungen. Zudem kontrolliert es, ob Füllmengen und Mengenangaben bei vorverpackten Waren sowie im Offenverkauf stimmen. Für 2027 beträgt der Aufwand rund 419’500 Franken, der Ertrag 400’000 Franken. Der Aufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht um 6’300 Franken, während der budgetierte Ertrag um 10’000 Franken steigt. Dadurch reduziert sich der Aufwandüberschuss von 35’800 auf 19’500 Franken; der Kostendeckungsgrad verbessert sich von 92 auf 95 %. Im Eichwesen selbst wird ein Kostendeckungsgrad von 107 % erwartet. Das Kontrollwesen ist dagegen nur zu rund 2 % kostendeckend und erfüllt eine öffentliche Kontrollaufgabe. Der bisherige Bundesbeitrag von 150’000 Franken für ein Pilotprogramm entfällt nach dessen Abschluss im Jahr 2026. Insgesamt bleibt das Budget klein und stabil; grössere personelle Veränderungen sind nicht ausgewiesen.

5430–5445 – Migrationsamt, Asyl und Rückkehr

Beim Migrationsamt sinkt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2026 um rund 457’000 Franken auf rund 2,19 Mio. Franken. Für den Bereich Asyl und Rückkehr steigt der budgetierte Nettoaufwand um rund 125’700 Franken auf rund 1,99 Mio. Franken. Für ausländerrechtliche Administrativhaft sind insgesamt rund 1,318 Mio. Franken budgetiert. Die Tagespauschale im Zentrum für Administrativhaft Zürich beträgt ab 1. Januar 2027 470 Franken pro Person und Tag. Der Kanton hat acht Plätze reserviert; bei Leerstand fällt eine reduzierte Pauschale an.
Im Fragenkatalog wurde die Zahl offener Wegweisungsvollzüge per 25. September 2026 mit 396 Fällen angegeben. Die Subkommission nimmt die Erläuterungen zu Haftplatzkosten und Rückkehrvollzug zur Kenntnis. Die Kostenentwicklung hängt wesentlich von der Zahl der Fälle, der Dauer der Haft und den verfügbaren Vollzugsplätzen ab.

5450–5457 – Jagd- und Fischereiverwaltung

Der Nettoaufwand der Jagd- und Fischereiverwaltung steigt gegenüber dem Budget 2026 um rund 297’900 Franken auf 2,313 Mio. Franken (+14,8 %). Der budgetierte Aufwand beträgt 3,412 Mio. Franken, der Ertrag 1,099 Mio. Franken. Die Veränderung ist wesentlich durch ein einmaliges Projekt geprägt: Der Kanton Thurgau tritt als Bauherrin für die Altlastensanierung der alten Jagdschiessanlage Weinfelden auf. Dafür sind

500’000 Franken vorgesehen; der Bund vergütet davon 200’000 Franken. Bereinigt um dieses Projekt liegt der Aufwand lediglich rund 0,7 % über dem Vorjahresbudget. Die höheren Informatik-Umlagen tragen ebenfalls zum Anstieg bei. Bei der Produktegruppe Jagd fallen insbesondere die Neuentwicklung der veralteten Branchensoftware mit höheren Informatikkosten sowie Aufgaben wie Abschussplanung, Bewilligungen, Wildschadenverhütung, Wildschadenbearbeitung und Reservatsaufsicht ins Gewicht. Der budgetierte Aufwand der Jagd steigt inklusive Sanierung deutlich; ohne die Sanierung beträgt die Zunahme knapp 90’000 Franken. Bei der Fischerei sinkt der Aufwand gegenüber dem Budget 2026 um rund 70’000 Franken. Die Patent-Erträge liegen rund 1’000 Franken tiefer; als Grund nennt das Budget die jährlich sinkenden Patentbezüge aufgrund der schlechten fischereilichen Situation am Bodensee. Die Fischereiverwaltung ist zudem für Gewässerüberwachung, Einsätze bei Gewässerverschmutzungen, Fischbestandserhebungen, Quarantäneüberwachung, Besatzwirtschaft und die Ausgabe von Fischereipatenten zuständig. Die Subkommission unterscheidet klar zwischen dem einmaligen Sanierungsprojekt und den wiederkehrenden Aufgaben und Kosten. Sie erwartet, dass die Kostenentwicklung der Jagdschiessanlage sowie die Wirkung der Informatikinvestitionen nachvollziehbar ausgewiesen werden.

5510 – Kantonspolizei

Der Nettoaufwand steigt um rund 4,51 Mio. Franken auf rund 76,87 Mio. Franken. Der Personalbestand erhöht sich um 6,6 Stellen von 557,7 auf 564,3 Vollzeitstellen. Davon stehen 4,0 Stellen im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat beschlossenen Erhöhung des Korpsbestands auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten. Weitere 1,4 Stellen betreffen die Umwandlung befristeter Stellen im IT-Service-Desk, 1,0 Stelle den polizeilichen Assistenzdienst zur Entlastung der Regionalpolizei und für Rückführungen sowie 0,2 Stellenprozente die Fachstelle Gewalt- und Kriminalprävention.
Der effektive Korpsbestand lag am 1. September 2026 bei 440,25 Vollzeitstellen. Damit ist der beschlossene Zielbestand noch nicht erreicht. Die Subkommission hält es für wichtig, die Rekrutierung und Ausbildung sowie die tatsächliche operative Verfügbarkeit der zusätzlichen Stellen im Auge zu behalten. Die neuen Ressourcen müssen sich in der Einsatzfähigkeit und der Entlastung der bestehenden Mitarbeitenden niederschlagen. Höhere Spurenauswertungskosten und weitere fallabhängige Aufwendungen sind zusätzlich zu beobachten
.

5640–5650 – Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um rund 484’900 Franken auf rund 3,96 Mio. Franken. Es werden 0,8 zusätzliche Stellen beantragt. Die Stelle dient dem Unterhalt und der Wartung des Zivilschutzmaterials. Das Material muss fachge-

recht und dokumentiert geprüft werden; die bisherige Notlösung genügt angesichts der Sicherheitslage und der zusätzlichen Aufgaben nicht mehr. Die jährlichen Kosten werden mit rund 81’000 Franken Lohn und rund 15’000 Franken Arbeitgeberbeiträgen beziffert. Die Subkommission nimmt die Begründung zur Kenntnis und erwartet, dass die Stelle die Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft des Materials nachhaltig sicherstellt.

Gerichte

Bei den Gerichten steigt der budgetierte Aufwand 2027 auf rund 42,57 Mio. Franken, gegenüber rund 35,07 Mio. Franken im Budget 2026. Der Ertrag beträgt rund 5,43 Mio. Franken; der Aufwandüberschuss beläuft sich auf rund 37,14 Mio. Franken. Das entspricht gegenüber dem Vorjahresbudget einer Zunahme des Nettoaufwands um rund 7,29 Mio. Franken. Eine Investitionsrechnung ist nicht vorgesehen.
Rund 5,24 Mio. Franken der ausgewiesenen Zunahme sind auf die erstmalige direkte Verbuchung der Arbeitgeberbeiträge bei den Gerichtsinstanzen zurückzuführen. Diese wurden bisher zentral beim Personalamt erfasst. Es handelt sich damit nicht um Mehrkosten in gleicher Höhe für den Kanton insgesamt, sondern um eine transparente Zuordnung der Personalnebenkosten.
Zusätzlich wirken sich die Weiterverrechnung der Konzernanwendungen des Amts für Informatik und 11,75 beantragte zusätzliche Stellen beim Obergericht, bei den Bezirksgerichten und bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) aus. Die Stellen werden mit der steigenden Geschäftslast und der zunehmenden Komplexität der Fälle begründet.

8110 – Obergericht

Beim Obergericht steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2026 um rund 785’800 Franken auf rund 5,05 Mio. Franken. Höhere Personalkosten ergeben sich unter anderem aus zusätzlichen Pensen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie einer juristischen Praktikumsstelle. Die Personalnebenkosten werden neu direkt ausgewiesen. Die beantragten Stellen sollen die zunehmende Geschäftslast und die Komplexität der Fälle bewältigen.

8210–8280 – Bezirksgerichte Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden

Die fünf Bezirksgerichte weisen zusammen für 2027 einen Aufwand von rund 16,53 Mio. Franken und Erträge von rund 3,09 Mio. Franken aus. Der Aufwandüberschuss beträgt damit rund 13,44 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2026 steigt der Aufwand um rund 2,98 Mio. Franken; der Aufwandüberschuss erhöht sich um rund 2,93 Mio.

Franken. Im Einzelnen steigt der Aufwand beim Bezirksgericht Arbon um rund 469’900 Franken auf 3,39 Mio. Franken, beim Bezirksgericht Frauenfeld um 832’100 Franken auf 4,02 Mio. Franken, beim Bezirksgericht Kreuzlingen um 609’200 Franken auf 3,19 Mio. Franken, beim Bezirksgericht Münchwilen um 538’000 Franken auf 2,69 Mio. Franken und beim Bezirksgericht Weinfelden um 526’800 Franken auf 3,24 Mio. Franken. Die Budgetbotschaft begründet die höheren Personalkosten insbesondere mit Arbeitgeberbeiträgen, die neu direkt bei den Gerichten ausgewiesen werden; dieser buchhalterische Effekt ist bei der Beurteilung der Mehrkosten zu berücksichtigen. Zudem fallen teuerungsbedingte Mehrkosten sowie zusätzliche Pensen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber und juristische Praktikumsstellen an. Je nach Gericht kommen Kanzleipensen hinzu. Die Stellenausweitungen sollen die steigende Geschäftslast und die zunehmende Komplexität der Fälle bewältigen. Bei einzelnen Gerichten fallen gleichzeitig tiefere Richterentschädigungen an, weil nebenamtliche Einsätze bedarfsabhängig budgetiert werden oder ausserordentliche Kosten wegfallen. Die Subkommission anerkennt die Bedeutung einer zeitgerechten Rechtspflege. Sie erwartet, dass die zusätzliche personelle Ausstattung anhand von Geschäftslast, Pendenzen, Verfahrensdauer und Arbeitsbelastung überprüft wird, damit die Mehrkosten zu einer spürbaren Entlastung führen.

8460 und 8470 – KESB Frauenfeld und KESB Kreuzlingen

Bei der KESB Frauenfeld steigt der Aufwand um rund 481’600 Franken beziehungsweise 19,8 % auf rund 2,91 Mio. Franken. Bei der KESB Kreuzlingen steigt er um rund 410’800 Franken beziehungsweise 23,8 % auf rund 2,14 Mio. Franken. Für beide Behörden werden zusätzliche juristische beziehungsweise administrative Ressourcen mit der steigenden Geschäftslast und zunehmenden Komplexität begründet. Auch hier ist die Wirkung der Stellen anhand der Verfahrensdauer, der Pendenzen und der Fallbelastung nachzuverfolgen.

Finanz- und Aufgabenplan 2028–2030

Der Finanzplan baut grundsätzlich auf dem Budget 2027 auf. Die Nettokosten des DJS steigen 2028 gegenüber dem Budget 2027 um knapp 1,3 Mio. Franken, 2029 gegenüber 2028 um rund 0,4 Mio. Franken und 2030 gegenüber 2029 um knapp 2,1 Mio. Franken. Wesentliche Treiber sind teuerungsbedingte Lohnerhöhungen und Abschreibungen aus laufenden beziehungsweise abgeschlossenen Investitionsprojekten. Besonders das Sicherheitskommunikationssystem MSK führt in den kommenden Jahren zu höheren Abschreibungen; für 2028 werden dafür rund 1,6 Mio. Franken genannt. Die Subkommission erwartet, dass dauerhafte Mehrkosten, befristete Massnahmen und Investitionsfolgen im Finanzplan klar auseinandergehalten werden. Wo zusätzliche Stel-

len mit einer steigenden Geschäftslast begründet werden, sollen Geschäftszahlen, Pendenzen und die Wirkung der Stellen nach Möglichkeit periodisch ausgewertet werden.

Schlussbemerkungen

Die Mehrbelastungen im DJS und bei den Gerichten zeigt verschiedene Ursachen, zurückgehend auf: gesetzliche Änderungen, tiefere Gebühreneinnahmen, steigende Fallzahlen und komplexere Verfahren, höhere externe Vollzugskosten sowie zusätzliche Personalressourcen. Bei mehreren Ämtern werden Arbeitgeberbeiträge neu direkt ausgewiesen; dieser buchhalterische Effekt ist von echten Mehrkosten zu unterscheiden. Besonders aufmerksam zu verfolgen sind die Sanierung der Staatsanwaltschaft Frauenfeld, die steigenden externen Vollzugskosten und die Entwicklung beim Strassenverkehrsamt. Beim Strassenverkehrsamt muss sich die Stellenumwandlung nicht nur in zusätzlichen Gebühreneinnahmen und einem hohen Kostendeckungsgrad zeigen, sondern auch in sinkenden Rückständen bei den Fahrzeugprüfungen. Bei den Gerichten und KESB sollen zusätzliche Stellen zu einer spürbaren Entlastung und einer zeitgerechten Behandlung der Fälle beitragen.

Ich danke im Namen der Subkommission DJS Regierungsrätin Ruth Faller Graf, Departementscontroller Matthias Schoop und den Mitarbeitenden des Departements für die sachliche Beantwortung der Fragen. Mein Dank gilt ebenso den Mitgliedern der Subkommission für die sorgfältige Vorbereitung, den konstruktiven Austausch und die engagierte Mitarbeit.

Die Subkommissionspräsidentin
Priska Peter-Metzger